

**Städtisches Siebengebirgsgymnasium
Sekundarstufe I und II
Rommersdorfer Straße 78 - 82
53604 Bad Honnef**

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Bitte Rückseite sorgfältig beachten!

Jahrgangsstufe	Name	Vorname	Beratungslehrer

Tag u. Datum										
Klausur versäumt? <small>Fach u. Lehrer/in angeben</small>										
Krankheit										
Beurlaubung <small>(Genehmigung beilegen!)</small>										
wg. Klausur in: <small>(Fach angeben!)</small>										
wg. Exkursion in: <small>(Fach eingeben!)</small>										
	Kurs	Sign.	Kurs	Sign.	Kurs	Sign.	Kurs	Sign.	Kurs	Sign.
1. Stunde										
2. Stunde										
3. Stunde										
4. Stunde										
5. Stunde										
6. Stunde										
7. Stunde										
abgemeldet bei:										
Unterschrift <small>Erziehungsberecht. / volljähriger Schüler</small>										
Unterschrift <small>Fachlehrer/in bei Exkursion oder Klausur</small>										
Beratungslehrer										
Datum										

= anwesend = ausgefallen oder Paraphe des Lehrers

Grau unterlegte Felder betreffen schulbedingtes Fehlen („K“-Stunden).

Schulversäumnisse und Beurlaubungen (Bezug: SchulG §§ 43, 47)

1. Krankheit

- Ist ein Schüler durch Krankheit gehindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler die Schule **vor Unterrichtsbeginn telefonisch**. Bei längeren Schulversäumnissen ist außerdem spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- Nach dem Versäumnis füllen die Schüler den umseitigen **Entschuldigungsbogen** aus und teilen der Schule somit Grund und Umfang des Schulversäumnisses mit. Ein Erziehungsberechtigter bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme. Volljährige Schüler können diese Unterschrift auf schriftlichen Antrag hin selbst leisten, sofern ein Erziehungsberechtigter die Kenntnisnahme des Antrags durch seine Unterschrift bestätigt hat. Im Einzelfall kann durch die Stufenleitung ein zusätzlicher Nachweis verlangt werden.
- Diese Entschuldigung ist **spätestens drei Unterrichtstage nach Wiedererscheinen** in der Schule **inem der Beratungslehrer vorzulegen**. Geschieht dies nicht, gilt das Fehlen als unentschuldig. Nach 10 unentschuldigten Stunden werden die Eltern darüber informiert. Versäumt ein volljähriger nicht mehr schulpflichtiger Schüler im Verlaufe eines Monats insgesamt mindestens 20 Unterrichtsstunden unentschuldig, so kann er von der Schule entlassen werden.
- Nach Abzeichnung durch den Beratungslehrer entschuldigt der Schüler seine Fehlstunden **innerhalb von 10 Unterrichtstagen** bei den **Kurslehrern**.
- Der Entschuldigungsbogen ist der **Beleg für den Schüler**. Es liegt also in seinem Interesse ihn sorgfältig aufzubewahren, um einen eventuellen Einspruch gegen unentschuldigte Fehlstunden zu untermauern.
- Erkrankt ein Schüler im Laufe der Unterrichtszeit, so muss er sich mit diesem Formblatt (siehe viertletzte Zeile umseitig) beim Kurslehrer des laufenden oder nachfolgenden Unterrichts abmelden, sowie bei den Kurslehrern, bei denen an diesem Tag eine Leistungsüberprüfung (Test, Referat) ansteht.
- Kann eine Klausur wegen einer Krankheit nicht mitgeschrieben werden, **so ist dies spätestens am Morgen des Klausurtages der Schule telefonisch mitzuteilen**. Zudem muss das Fehlen **innerhalb einer Woche nach dem Klausurtermin** bei der Stufenleitung durch eine **ärztliche Bescheinigung** begründet werden. **Bei Nichtbeachtung** wird die Klausur mit **ungenügend** bewertet.
- Schulfähige Schüler müssen grundsätzlich am Sportunterricht teilnehmen.

2. Beurlaubung

- Ein Schüler kann **aus wichtigen Gründen** vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung **rechtzeitig** von den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler schriftlich beantragt wurde.
- Beurlaubungen von **bis zu zwei Tagen** innerhalb eines Kursabschnittes werden bei den **Beratungslehrern** beantragt, längere Beurlaubungen und Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden beim **Schulleiter** beantragt.
- Für Arzttermine gibt es nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen eine Beurlaubung.

3. Sonstiges (Klausuren, außerunterrichtl. Schulveranstaltungen, usw.)

- Fehlen Schüler aufgrund anderer Schulveranstaltungen wie z.B. Klausuren im Fachunterricht, so informieren sie ihre Kurslehrer mit Hilfe des umseitigen Formblattes!
- Fehlt ein Schüler aufgrund nicht vorhersehbarer zwingender Ursachen, so sind diese zu begründen.